



## Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Görlitz AG

gültig ab: 01.01.2018  
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

### Zählpunkte mit Lastgangzählung - Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
<b>Entnahmenetzebene</b>				
Mittelspannung (MS)	20,56	3,91	83,28	1,40
Umspannung (MS/NS)	27,90	4,22	89,83	1,74
Niederspannung (NS)	24,86	5,80	72,26	3,91

Preise gelten zuzüglich:  
Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1  
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2  
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

### Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Mittelspannung (MS)	13,88	1,40
Umspannung (MS/NS)	14,97	1,74
Niederspannung (NS)	12,04	3,91

Preise gelten zuzüglich:  
Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1  
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2  
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

### Zählpunkte ohne Lastgangzählung

Kundengruppe	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kleinkunde		
Haushalt und Gewerbe	35,00	6,90
Nachtspeicherheizung und Wärmepumpen	0,00	2,37

Preise gelten zuzüglich:  
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2  
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

### Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte mit Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung €/a u. Zähler netto a)
Messung in Mittelspannung	597,34
Messung in Niederspannung	350,40

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWG-eigener konventioneller Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung (monatlich).  
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.

### Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung €/a u. Zähler netto a)
Eintarifzähler	8,62
Zweitarif- oder Zweirichtungszähler	17,64
Maximumzähler (Ein-/Zweitarif)	41,99
Aufschlag Wandlersatz	20,55

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWG-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung **einmal** pro Jahr.  
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.



## Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Görlitz AG

gültig ab: 01.01.2018  
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

### Leistungspreis für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Jahresleistungspreissystem verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der daraus gebildete Verlustfaktor beträgt mindestens 20% und wird mit dem für die Spannungsebene ausgewiesenen Jahresleistungspreis (>2.500 h/a) multipliziert.

#### 1) Blindarbeit

Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt.  
Für die Blindarbeit (induktiv; kapazitiv) in der HT-Zeit, die 50% der HT-Wirkarbeit überschreitet, gilt folgender Preis.  
Blindarbeit 1,00 Ct/kvarh netto

Als HT-Zeiten gelten:	für Lastgangzählung	für übrige
	Mo-Fr; 6:00-22:00	Mo-So; 6:00-22:00
	Sa; 6:00-13:00	

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.

#### 2) Konzessionsangabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Görlitz Höchstsätze bis 100.000 Einwohner):  
sonstige Tariflieferungen 1,59 Cent/kWh netto  
Schwachlaststrom (NT-Strom) 0,61 Cent/kWh netto  
Sonderkunden 0,11 Cent/kWh netto

#### 3) Umlagen

Aufschlag für 2018 gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber;  
Quelle: [www.netztansparenz.de](http://www.netztansparenz.de)

Letztverbraucher kategorien	KWK-Gesetz-Umlage (auf Basis KWK-G 2017)
A', B', C'	0,345 Ct/kWh
B' : größer 1.000.000 kWh *	0,160 Ct/kWh
C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,120 Ct/kWh
<b>§ 19 Strom NEV-Umlage</b>	
A', B', C' : bis 1.000.000 kWh	0,370 Ct/kWh
B' : größer 1.000.000 kWh	0,050 Ct/kWh
C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025 Ct/kWh
<b>Offshore-Haftungsumlage</b>	
A', B', C' : bis 1.000.000 kWh	0,037 Ct/kWh
B' : größer 1.000.000 kWh	0,049 Ct/kWh
C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,024 Ct/kWh
<b>Abschaltumlage</b>	
A', B', C' : bis 1.000.000 kWh	0,011 Ct/kWh
B' : größer 1.000.000 kWh	0,011 Ct/kWh
C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,011 Ct/kWh

\* Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWK-Gesetz 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand, werden für Mengen über 1.000.000 kWh die Kategorien B' (0,160 Ct/kWh) und C' (0,120 Ct/kWh) erhoben (§ 36 KWKG Übergangsbestimmungen zur Begrenzung der KWK-Umlage).

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben wird.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG), für Entnahmen aus Stromspeichern (§ 27b KWKG) und bei Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWK-Umlage erhoben.

\*\* Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).

#### Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

#### Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.